



## GEMEINDE REIGOLDSWIL

### Gemeindeverwaltung

Unterbiel 15 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10 – Fax 061 945 90 11

[www.reigoldswil.ch](http://www.reigoldswil.ch) – [gemeinde@reigoldswil.bl.ch](mailto:gemeinde@reigoldswil.bl.ch)



## Merkblatt Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer

### Es gelten folgende Bestimmungen:

#### 1. Öffnungszeiten:

Die Märkte sind von 09.00 bis ca. 18.00 Uhr geöffnet. Räumen Sie bitte nicht vorher Ihren Stand ab.

#### 2. Teilnahme an unseren Märkten:

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Markt in Reigoldswil 2 Tage dauert und Sie beide Tage am Markt ausstellen müssen. Standplätze für 1 Tag können nicht vergeben werden.

#### 3. Abmeldung:

Wer einen zugeteilten Standplatz nicht benützen kann, muss sich bis spätestens 1 Woche vor dem Markt abmelden. Für unentschuldigtes Fernbleiben wird die doppelte Standplatzgebühr für vermehrte Umtriebe in Rechnung gestellt.

#### 4. Namensschilder und Preisbezeichnung

Jeder Marktteilnehmer hat den von ihm eingenommenen Stand oder Platz an gut sichtbarer Stelle mit einem Namens- und Adressenschild zu versehen. Das Verkaufsgut muss deutliche und unmissverständliche Preisbezeichnungen aufweisen. Das Feilbieten von Waren unter betrügerischen Qualitäts- und Herkunftsangaben ist verboten.

#### 5. Abräumen, Reinigen

Den Marktteilnehmern ist es untersagt, an den von der Gemeinde gemieteten Ständen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das Einschlagen von Nägeln, Bostitchklammern oder dergleichen an den Ständen ist verboten. Die Marktstände sind schonend zu behandeln.

Die Standplätze müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Abfälle sind in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kehrichtsäcken zu deponieren.

Zuwiderhandlungen ziehen eine Umtriebsgebühr nach sich.

Marktteilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden von den Reigoldswiler Märkten ausgeschlossen.

### MARKTKOMMISSION REIGOLDSWIL

E. Rudin-Felber  
Administration

A. Krähenbühl  
Marktchef